

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung

Sägerin / Säger Holzindustrie EFZ

vom 5. September 2007 (Stand am 15. Dezember 2015)

| | | |
|----------|---|-----------|
| A | Handlungskompetenzen | 2 |
| A.1 | Taxonomie der Leistungsziele | 2 |
| A.2 | Fachkompetenzen mittels Leitziele, Richtziele und Leistungsziele | 3 |
| A.3 | Methodenkompetenzen | 18 |
| A.4 | Sozial- und Selbstkompetenzen | 19 |
| B | Lektionentafel der Berufsfachschule | 20 |
| C | Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse ... | 21 |
| D | Qualifikationsverfahren | 23 |
| E | Genehmigung und Inkrafttreten | 25 |
| E.1 | Änderung im Bildungsplan..... | 26 |
| F | Anhang..... | 27 |

A Handlungskompetenzen

Die berufliche Handlungskompetenz der Sägerin und des Sägers setzt sich zusammen aus Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. In der Ausbildung zur Sägerin und zum Säger Holzindustrie werden die Fachkompetenzen in Form von Leit-, Richt- und Leistungszielen formuliert.

Mit den **Leitziele**n werden in allgemeiner Form die Themengebiete und Kompetenzbereiche der Ausbildung begründet und in ihrer Konsequenz für die Berufsbildung beschrieben. Die Leitziele gelten für alle drei Lernorte.

Richtziele konkretisieren die Leitziele und beschreiben Einstellungen, Haltungen oder übergeordnete Verhaltenseigenschaften. Die Richtziele gelten für alle drei Lernorte.

Die **Leistungsziele** beschreiben die einzelnen Fachkompetenzen im Detail. Die Leistungsziele beziehen sich auf die einzelnen Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse.

A.1 Taxonomie der Leistungsziele

Die Angaben der Taxonomiestufen bei den Leistungszielen dient zur Bestimmung des Anspruchsniveau. Es werden sechs Kompetenzstufen unterschieden (K1 bis K6). Im Einzelnen bedeuten sie:

K1 Wissen

Fähigkeit, Wissen wiederzugeben und gleichartige Situationen abzurufen, wobei der Lernende nicht zeigen muss, dass er dies auch weiterverarbeitet hat (aufzählen, wiedergeben, bezeichnen, nachschlagen).

Beispiel: Aufbau und Funktion der Stapelanlagen nennen.

K2 Verstehen

Fähigkeit, Sachverhalte nicht nur wiederzugeben, sondern deren Inhalt auch zu erfassen. (beschreiben, erläutern, auslegen, erklären, verstehen, darstellen, deuten, erörtern, definieren, formulieren, aufzeichnen).

Beispiel: Sortier- und Lagerkriterien von Rundholz anhand von Beispielen beschreiben.

K3 Anwenden

Fähigkeit, etwas Gelerntes in einer bestimmten Situation anwenden zu können. (anwenden, zuordnen, verwenden, transferieren, exportieren, übertragen, verändern, umsetzen).

Beispiel: Merkmale des Holzaufbaues den Holzarten zuordnen.

K4 Analysieren

Fähigkeit, bestimmte Situationen, Aussagen und Wissen zu verknüpfen. (analysieren, ableiten, unterscheiden, ermitteln, bestimmen, vergleichen, zuordnen).

Beispiel: Schädlinge identifizieren und ihre möglichen Folgen aufzeigen.

K5 Synthetisieren

Fähigkeiten, einzelne Elemente zu kombinieren und zu einer Ganzheit zusammenführen. Dabei soll das Resultat in Bezug auf die Voraussetzungen des Lernenden originell, neuartig und brauchbar sein. (entwerfen, aufbauen, verfassen, kombinieren, gestalten, vorschlagen, planen, erarbeiten).

Beispiel: Lerndokumentation fristgerecht und betriebsspezifisch erstellen.

K6 Bewerten

Fähigkeiten, Situationen, Aussagen, Vorschläge, Konzepte und Grundsätze in Bezug auf bestimmte Kriterien zu beurteilen. (bewerten, beurteilen, bemessen, entscheiden, auswählen, begründen, abwägen)

Beispiel: Einfluss der Holzmerkmale für den Einschnitt beurteilen.

A.2 Fachkompetenzen mittels Leitzielen, Richtzielen und Leistungszielen

1. Materialien Holz

Leitziel

Nachhaltig genutztes Holz ist das Rohmaterial und die Grundlage der Produkte in der Holzindustrie. Die Kenntnisse über Holz, über Rund- und Schnittholz sowie über die Produkte der Holzindustrie stellen deshalb die Basis für die kompetente Tätigkeit in der Branche dar. Die Sägerin und der Säger Holzindustrie wissen Bescheid über den Schweizer Wald, sie kennen die Holzarten, deren Holzmerkmale und Verwendungszwecke sowie die Handelsgebräuche. Diese Kenntnisse nutzen sie produktiv in ihrem Tätigkeitsbereich.

Richtziel

1.1 Holzkenntnisse

Die Sägerin und der Säger Holzindustrie sind sich der Bedeutung und Aufgaben des Schweizer Waldes bewusst.

Sie unterscheiden die in der Schweiz handelsüblichen Holzarten, beurteilen deren Merkmale und entscheiden über deren Verwendung.

| Leistungsziele Betrieb | | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs | | Leistungsziele Berufsfachschule | |
|------------------------|---|---------------------------------------|--|---------------------------------|--|
| 1.1.1 | | 1.1.1 | | 1.1.1 | Eigentumsverhältnisse, Fläche, Waldformen, Holzartenverteilung, Holzernte und Aufgaben des Waldes erläutern (K2) |
| 1.1.2 | Holzarten bestimmen (K4) | 1.1.2 | Merkmale des Holzaufbaus den Holzarten zuordnen (K3) | 1.1.2 | Holzaufbau und Holzarten zuordnen (K3) |
| 1.1.3 | Holzarten und Qualitäten anhand der Merkmale bewerten (K6) | 1.1.3 | Qualitäten anhand der Holzmerkmale bestimmen (K4) | 1.1.3 | Holzmerkmale den Qualitätskriterien zuordnen (K3) |
| 1.1.4 | Über die Verwendungsmöglichkeiten des Holzes entscheiden (K5) | 1.1.4 | Das Holz den Verwendungsmöglichkeiten zuordnen (K3) | 1.1.4 | Die Verwendungsmöglichkeiten holzartenspezifisch beschreiben (K2) |

Richtziel

1.2 Rundholz

Die Sägerin und der Säger Holzindustrie beachten Normen und Vorschriften beim Sortieren und Lagern von Rundholz. Sie vermindern den Schädlingsbefall.

| Leistungsziele Betrieb | | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs | | Leistungsziele Berufsfachschule | |
|------------------------|---|---------------------------------------|--|---------------------------------|---|
| 1.2.1 | Rundholz messen und klassieren (K4) | 1.2.1 | Rundholz messen und klassieren (K4) | 1.2.1 | Messen und Klassieren von Rundholz erläutern (K3) |
| 1.2.2 | Rundholz gemäss den Kriterien und Vorgaben fachgerecht sortieren und lagern. (K3) | 1.2.2 | | 1.2.2 | Sortier- und Lagerkriterien von Rundholz anhand von Beispielen beschreiben (K2) |
| 1.2.3 | Wertverminderung durch Schädlinge mit geeigneten Massnahmen verhindern (K5) | 1.2.3 | Schädlinge identifizieren und ihre möglichen Folgen aufzeigen (K4) | 1.2.3 | Holzschädlinge beschreiben (K2) |

| Richtziel | | | | | |
|--|---|--|--|--|--|
| 1.3 Schnittholz | | | | | |
| Die Sägerin und der Säger Holzindustrie beachten Normen und Vorschriften beim Sortieren und Lagern von Schnittholz. Sie vermindern den Schädlingsbefall. | | | | | |
| Leistungsziele Betrieb | | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs | | Leistungsziele Berufsfachschule | |
| 1.3.1 | Schnittholz messen und klassieren (K4) | 1.3.1 | Schnittholz messen und klassieren (K4) | 1.3.1 | Messen und Klassieren von Schnittholz erläutern (K3) |
| 1.3.2 | Sortier- und Lagerkriterien von Schnittholz umsetzen (K3) | 1.3.2 | | 1.3.2 | Sortier- und Lagerkriterien von Schnittholz beschreiben (K2) |
| 1.3.3 | Wertverminderung durch Schädlinge verhindern (K4) | 1.3.3 | Schädlinge identifizieren (K3) | 1.3.3 | Holzschädlinge beschreiben (K2) |

| Richtziel | | | | | |
|--|---|--|--|--|---|
| 1.4 Produkte | | | | | |
| Die Sägerin und der Säger Holzindustrie beschreiben die verschiedenen Holzprodukte und ordnen sie selbständig den verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten zu. | | | | | |
| Leistungsziele Betrieb | | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs | | Leistungsziele Berufsfachschule | |
| 1.4.1 | Die Massivholzprodukte den Anwendungsmöglichkeiten zuordnen (K3) | 1.4.1 | | 1.4.1 | Die Massivholzprodukte und deren Anwendungsmöglichkeiten beschreiben (K2) |
| 1.4.2 | Restholzsortimente und deren Verwendungsmöglichkeiten erklären (K2) | 1.4.2 | | 1.4.2 | Restholzsortimente und deren Verwendungsmöglichkeiten erläutern (K2) |
| 1.4.3 | | 1.4.3 | | 1.4.3 | Leimholzprodukte und deren Verwendungsmöglichkeiten beschreiben (K2) |
| 1.4.4 | | 1.4.4 | | 1.4.4 | Furniere und deren Verwendungsmöglichkeiten aufzeigen (K2) |
| 1.4.5 | | 1.4.5 | | 1.4.5 | Holzwerkstoffe und deren Verwendungsmöglichkeiten nennen (K1) |

Methodenkompetenzen: 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen
2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
2.4 Lerntechnik

Selbst- und Sozialkompetenzen: 3.1 Eigenverantwortliches Handeln

2. Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Leitziel

Die Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz im Betriebsablauf sind für die Lernenden wie auch für deren Mitarbeiter sehr wichtig.

Die Sägerin und der Säger Holzindustrie erkennen Gefahrenstellen und vermeiden Unfälle wie auch Gesundheitsschäden. Sie setzen die Sicherheitseinrichtungen fachgerecht ein und benutzen die erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen (PSA). Dabei tragen sie Mitverantwortung für Mitarbeitende und Drittpersonen.

Die fachgerechte Holzbearbeitung ist sinnvoll, wenn die Vorgaben des Umweltschutzes und der Ökologie beachtet und eingehalten werden.

Die Sägerin und der Säger Holzindustrie kennen die Umweltbelastungen und die Regeln des Umweltschutzes und setzen sich durch ein bewusstes und korrektes Handeln für eine intakte Umwelt ein.

Richtziel

2.1 Unfallgefahren

Die Sägerin und der Säger Holzindustrie achten bewusst auf Unfallgefahren. Sie sind fähig diese zu erkennen, zu beseitigen oder durch eine Meldung an den zuständigen Vorgesetzten dafür zu sorgen, dass dem Risiko entsprechende technische, organisatorische und personenbezogene Massnahmen getroffen werden.

| Leistungsziele Betrieb | | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs | | Leistungsziele Berufsfachschule | |
|------------------------|---|---------------------------------------|---|---------------------------------|---|
| 2.1.1 | Maschinen und Einrichtungen anhand von Suva-Checklisten überprüfen, Mängel melden um Unfälle zu vermeiden. (K3) | 2.1.1 | Anhand der SUVA-Medien und Betriebsanleitungen der Maschinen typische Gefahren erkennen (K2) | 2.1.1 | Sicherheits- und Verhaltensregeln zu den Haupt- und Nebenmaschinen anhand von Beispielen erläutern (K2) |
| 2.1.2 | Gefahrenpotential durch Strom/Elektrik erkennen und geeignete Schutzassnahmen einsetzen (K3) | 2.1.2 | Anhand der SUVA-Medien und Betriebsanleitungen der Maschinen typische Gefahren erkennen. (K2) | 2.1.2 | Gefahrenpotential durch Strom/Elektrik anhand von typischen Beispielen beschreiben (K2) |
| 2.1.3 | Unfälle mit Fahrzeugen mit geeigneten Massnahmen vermeiden (K3) | 2.1.3 | Unfallgefahren mit Fahrzeugen anhand von typischen Beispielen aufzeigen (K2) | 2.1.3 | |

Richtziel

2.2 Gesundheitsschutz

Die Sägerin und der Säger Holzindustrie erkennen die Bedeutung des Gesundheitsschutzes und setzen geeignete Massnahmen ein.

| Leistungsziele Betrieb | | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs | | Leistungsziele Berufsfachschule | |
|------------------------|---|---------------------------------------|---|---------------------------------|---|
| 2.2.1 | Die Grundsätze des richtigen Hebens von Lasten in der täglichen Arbeit anwenden (K3) | 2.2.1 | Die Grundsätze des richtigen Hebens von Lasten umsetzen (K3) | 2.2.1 | Die Grundsätze des richtigen Hebens von Lasten aufzeigen und ihre Bedeutung erklären (K2) |
| 2.2.2 | Lärmquellen in der täglichen Arbeit erkennen und deren Einfluss vermindern (K4) | 2.2.2 | Lärmquellen erkennen (K3) | 2.2.2 | Typische Auswirkungen durch Lärm erklären (K2) |
| 2.2.3 | Staubemissionen in der täglichen Arbeit erkennen und deren Einfluss vermindern. (K4) | 2.2.3 | Staubemissionen erkennen (K3) | 2.2.3 | Typische Auswirkungen von Staubemissionen anhand von Beispielen aufzeigen (K2) |
| 2.2.4 | Gesundheitliche Gefahren durch chemische Substanzen erkennen und sich durch geeignete Massnahmen schützen. (K3) | 2.2.4 | Gesundheitliche Gefahren durch chemische Substanzen erkennen. Anwenden der Schutzmassnahmen gemäss Angaben der Hersteller. (K3) | 2.2.4 | Gesundheitliche Gefahren durch chemische Substanzen beschreiben und die Folgen aufzeigen (K2) |

Richtziel

2.3 Verhütungsmassnahmen

Die Sägerin und der Säger Holzindustrie setzen die Schutzvorrichtungen ein und tragen die persönliche Schutzausrüstung (PSA). Sie erkennen die Gefahren von entfernten oder unwirksamen Schutzvorrichtungen und handeln dementsprechend.

| Leistungsziele Betrieb | | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs | | Leistungsziele Berufsfachschule | |
|------------------------|---|---------------------------------------|---|---------------------------------|--|
| 2.3.1 | Persönliche Schutzausrüstung konsequent tragen. (K3) | 2.3.1 | Persönliche Schutzausrüstung konsequent tragen. (K3) | 2.3.1 | Die Elemente und die Bedeutung der persönlichen Schutzausrüstung erklären. (K2) |
| 2.3.2 | Schutzvorrichtungen anwenden und instandhalten. Fehlende, entfernte oder ausser Funktion gesetzte Vorrichtungen erkennen und entsprechend handeln. (K3) | 2.3.2 | Die korrekte Funktion der erforderlichen Schutzvorrichtungen kennen und diese richtig anwenden. (K3) | 2.3.2 | Den Aufbau und die Funktion der Schutzvorrichtungen beschreiben. (K2) |
| 2.3.3 | Vorschriften der Arbeitssicherheit und die betriebsspezifischen Sicherheits- und Verhaltensregeln einhalten/umsetzen. (K3) | 2.3.3 | Vorschriften der Arbeitssicherheit und die Sicherheits- und Verhaltensregeln einhalten/umsetzen. (K3) | 2.3.3 | Vorschriften der Arbeitssicherheit und die Sicherheits- und Verhaltensregeln erläutern. (K2) |
| 2.3.4 | Brandschutzmassnahmen umsetzen. (K3) | 2.3.4 | Brandschutzmassnahmen erläutern. (K2) | 2.3.4 | |
| 2.3.5 | Alarmdispositiv und Massnahmen der Ersten Hilfe erklären. (K2) | 2.3.5 | Alarmdispositiv und Massnahmen der Ersten Hilfe beschreiben. (K2) | 2.3.5 | |
| 2.3.6 | Anweisungen der Kontaktperson für Arbeitssicherheit (KOPAS) umsetzen (K3) | 2.3.6 | | 2.3.6 | Aufgaben der Kontaktperson für Arbeitssicherheit (KOPAS) erklären. (K2) |

Richtziel

2.4 Umweltschutz

Die Sägerin und der Säger Holzindustrie sind sich der Bedeutung des Umweltschutzes bewusst und halten die Umweltvorschriften ein. Sie vermeiden Umweltbelastungen und setzen energieeffiziente Massnahmen um.

| Leistungsziele Betrieb | | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs | | Leistungsziele Berufsfachschule | |
|------------------------|--|---------------------------------------|--|---------------------------------|---|
| 2.4.1 | Umweltschutzvorschriften im Umgang mit Schmier- und Treibstoffen einhalten. (K3) | 2.4.1 | Umweltschutzvorschriften im Umgang mit Schmier- und Treibstoffen einhalten. (K3) | 2.4.1 | Die Gefährdung durch Schmier- und Treibstoffe beschreiben. (K2) |
| 2.4.2 | Umweltschutzvorschriften im Umgang mit Holzschutzmittel einhalten. (K3) | 2.4.2 | | 2.4.2 | Die Gefährdung durch Holzschutzmittel beschreiben (K2) |
| 2.4.3 | Entsorgungsvorschriften einhalten (K3) | 2.4.3 | Entsorgungsvorschriften einhalten (K3) | 2.4.3 | Entsorgungsvorschriften beschreiben (K2) |
| 2.4.4 | Umweltschutzvorschriften im Umgang mit Staub und Lärm einhalten. (K3) | 2.4.4 | Umweltschutzvorschriften im Umgang mit Staub und Lärm einhalten. (K3) | 2.4.4 | Die Gefährdung durch Staub und Lärm beschreiben (K2) |
| 2.4.5 | Energiesparmöglichkeiten umsetzen (K3) | 2.4.5 | Energiesparmöglichkeiten umsetzen (K3) | 2.4.5 | Energiesparmöglichkeiten beschreiben (K2) |

Methodenkompetenzen:

2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen

Selbst- und Sozialkompetenzen:

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.2 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln
- 3.6 Ökologisches Verhalten

3. Maschinen und Werkzeuge

Leitziel

In der Sägerei werden verschiedene Maschinen, Werkzeuge und Fördermittel energieeffizient eingesetzt, um Holz mit den entsprechenden Arbeitsprozessen zu Produkten zu verarbeiten.

Die Sägerin und der Säger Holzindustrie kennen den Aufbau der Haupt-, Neben- und Hilfsmaschinen und bedienen sowie steuern diese fachgerecht und energieeffizient. Sie halten Werkzeuge und Maschinen instand und stellen Unterhalts- wie auch kleine Reparaturarbeiten sicher.

Richtziel

3.1 Hauptmaschinen

Die Sägerin und der Säger Holzindustrie bedienen die Hauptmaschinen und deren Zusatzaggregate und steuern die Arbeitsabläufe selbständig.

| Leistungsziele Betrieb | | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs | | Leistungsziele Berufsfachschule | |
|------------------------|--|---------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------|---|
| 3.1.1 | Vollgatter steuern (K5) | 3.1.1 | Vollgatter bedienen (K3) | 3.1.1 | Aufbau und Funktionen des Vollgatters beschreiben (K2) |
| 3.1.2 | Blockbandsäge steuern (K5) | 3.1.2 | Blockbandsäge bedienen (K3) | 3.1.2 | Aufbau und Funktionen der Blockbandsäge beschreiben (K2) |
| 3.1.3 | Doppelwellenkreissäge steuern (K5) | 3.1.3 | | 3.1.3 | Aufbau und Funktionen einer Doppelwellenkreissägen-Hauptmaschine beschreiben (K2) |
| 3.1.4 | Profilieraggregat in Abhängigkeit der Hauptmaschine einsetzen (K3) | 3.1.4 | | 3.1.4 | Aufbau und Funktionen des Profilieraggregats beschreiben (K2) |
| 3.1.5 | Spaneraggregat in Abhängigkeit der Hauptmaschine einsetzen (K3) | 3.1.5 | | 3.1.5 | Aufbau und Funktionen des Spaners beschreiben (K2) |

Richtziel

3.2 Nebenmaschinen

Die Sägerin und der Säger Holzindustrie bedienen die Nebenmaschinen fachgerecht und selbständig.

| Leistungsziele Betrieb | | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs | | Leistungsziele Berufsfachschule | |
|------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------|---|
| 3.2.1 | Entrindungsanlage bedienen (K3) | 3.2.1 | | 3.2.1 | Aufbau und Funktion der Entrindungsanlage beschreiben (K2) |
| 3.2.2 | Kappsäge bedienen (K3) | 3.2.2 | Kappsäge bedienen (K3) | 3.2.2 | Aufbau und Funktion der Kappsäge beschreiben (K2) |
| 3.2.3 | Einblattkreissäge bedienen (K3) | 3.2.3 | Einblattkreissäge bedienen (K3) | 3.2.3 | Aufbau und Funktion der Einblattkreissäge beschreiben (K2) |
| 3.2.4 | Mehrblattkreissäge bedienen (K3) | 3.2.4 | Mehrblattkreissäge bedienen (K3) | 3.2.4 | Aufbau und Funktion der Mehrblattkreissäge beschreiben (K2) |
| 3.2.5 | Nachschnittkreissäge bedienen (K3) | 3.2.5 | Nachschnittkreissäge bedienen (K3) | 3.2.5 | Aufbau und Funktion der Nachschnittkreissäge beschreiben (K2) |
| 3.2.6 | Trennbandsäge bedienen (K3) | 3.2.6 | | 3.2.6 | Aufbau und Funktion der Trennbandsäge beschreiben (K2) |
| 3.2.7 | Hackanlage bedienen (K3) | 3.2.7 | | 3.2.7 | Aufbau und Funktion der Hackanlage beschreiben (K2) |
| 3.2.8 | Hobelmaschine bedienen (K3) | 3.2.8 | Hobelmaschine erklären (K2) | 3.2.8 | Aufbau und Funktion der Hobelmaschine beschreiben (K2) |
| 3.2.9 | Motorsäge bedienen (K3) | 3.2.9 | Motorsäge bedienen (K3) | 3.2.9 | Aufbau und Funktion der Motorsäge beschreiben (K2) |

Richtziel

3.3 Hilfsmaschinen

Die Sägerin und der Säger Holzindustrie bedienen die Hilfsmaschinen fachgerecht selbständig.

| Leistungsziele Betrieb | | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs | | Leistungsziele Berufsfachschule | |
|------------------------|--|---------------------------------------|---|---------------------------------|---|
| 3.3.1 | Werksvermessung erklären (K2) | 3.3.1 | | 3.3.1 | Aufbau und Funktion der Werksvermessung beschreiben (K2) |
| 3.3.2 | Schienenfahrzeug bedienen (K3) | 3.3.2 | Schienenfahrzeug bedienen (K3) | 3.3.2 | Aufbau und Funktion des Schienenfahrzeuges beschreiben (K2) |
| 3.3.3 | Stapler / Krane / Bagger bedienen (K3) | 3.3.3 | Stapler bedienen und Fahrprüfung ablegen (K3) | 3.3.3 | Aufbau und Funktion der Stapler / Krane / Bagger beschreiben (K2) |
| 3.3.4 | Förderanlagen bedienen (K3) | 3.3.4 | Förderanlagen bedienen (K3) | 3.3.4 | Aufbau und Funktion der Förderanlagen nennen (K1) |
| 3.3.5 | Stapelanlagen bedienen (K3) | 3.3.5 | | 3.3.5 | Aufbau und Funktion der Stapelanlagen nennen (K1) |
| 3.3.6 | Trocknungs- und Dämpfanlagen bedienen (K3) | 3.3.6 | Aufbau und Funktion der Trocknungsanlagen erklären (K2) | 3.3.6 | Aufbau und Funktion der Trocknungs- und Dämpfanlagen beschreiben (K2) |
| 3.3.7 | Schärfmaschinen bedienen (K3) | 3.3.7 | Schärfmaschinen bedienen (K3) | 3.3.7 | Aufbau und Funktion der Schärfmaschinen verstehen (K2) |

Richtziel

3.4 Werkzeuge

Die Sägerin und der Säger Holzindustrie setzen die verschiedenen Werkzeuge fachgerecht und selbständig ein.

| Leistungsziele Betrieb | | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs | | Leistungsziele Berufsfachschule | |
|------------------------|--|---------------------------------------|--|---------------------------------|--|
| 3.4.1 | Maschinen-Werkzeuge fachgerecht einsetzen (K3) | 3.4.1 | Maschinen-Werkzeuge anhand typischer Aufgabenstellungen einsetzen (K3) | 3.4.1 | Die Arten und Funktionen von Maschinen-Werkzeugen beschreiben (K2) |
| 3.4.2 | Übrige Werkzeuge fachgerecht und selbständig einsetzen. (K3) | 3.4.2 | | 3.4.2 | Übrige Werkzeuge nennen und ihre Funktionen und ihren Einsatz aufzeigen (K2) |

Richtziel

3.5 Unterhalt / Reparaturen

Die Sägerin und der Säger Holzindustrie sind sich des sorgsamem Umgangs mit den Betriebsmitteln bewusst. Sie halten Werkzeuge instand und führen Unterhaltsarbeiten und kleine Reparaturen an Maschinen selbständig durch.

| Leistungsziele Betrieb | | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs | | Leistungsziele Berufsfachschule | |
|------------------------|---|---------------------------------------|--|---------------------------------|--|
| 3.5.1 | Werkzeuge gemäss betrieblichen Vorgaben instand halten (K3) | 3.5.1 | Werkzeuge instand halten (K3) | 3.5.1 | Instandhaltung von Werkzeugen beschreiben (K2) |
| 3.5.2 | Unterhaltsarbeiten und kleine Reparaturen an Maschinen durchführen (K3) | 3.5.2 | Unterhaltsarbeiten und kleine Reparaturen an Maschinen erklären (K2) | 3.5.2 | Unterhaltsarbeiten und kleine Reparaturen an Maschinen nennen (K1) |

Methodenkompetenzen:

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Selbst- und Sozialkompetenzen:

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.2 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln
- 3.3 Kommunikation
- 3.5 Teamfähigkeit
- 3.6 Ökologisches Verhalten

4. Auftragsbearbeitung und Produktionsablauf

Leitziel

Die speditive und korrekte Auftragsbearbeitung sowie ein rationeller Produktionsablauf bilden die Basis für die Kundenzufriedenheit und den wirtschaftlichen Erfolg.

Die Sägerin und der Säger Holzindustrie sind kontaktfreudig und beraten die Kundschaft fachmännisch. Sie bereiten Arbeitsabläufe vor und erledigen die notwendigen administrativen Arbeiten.

Die Sägerin und der Säger Holzindustrie bereiten das Rundholz für den Einschnitt vor und schneiden es fachgerecht ein. Bei der Herstellung von marktgerechten Produkten setzen sie ihr Fachwissen über Schnittwaren und deren Weiterbearbeitung ein.

Richtziel

4.1 Kundenkontakte

Die Sägerin und der Säger Holzindustrie sind sich der Bedeutung der Kommunikation bewusst und beraten Kunden fachgerecht.

| Leistungsziele Betrieb | | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs | | Leistungsziele Berufsfachschule | |
|------------------------|---|---------------------------------------|--|---------------------------------|---|
| 4.1.1 | Gepflegt auftreten und angemessen mit Kunden kommunizieren (K3) | 4.1.1 | | 4.1.1 | Schritte eines erfolgreichen Kundengesprächs beschreiben und anhand einfacher Beispiele umsetzen (K3) |
| 4.1.2 | Fachliche Beratung kunden- und fachgerecht durchführen (K4) | 4.1.2 | | 4.1.2 | |

Richtziel

4.2 Machbarkeitsabklärung

Die Sägerin und der Säger Holzindustrie sind fähig, Arbeitsabläufe in ihrem Arbeitsbereich selbständig vorzubereiten.

| Leistungsziele Betrieb | | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs | | Leistungsziele Berufsfachschule | |
|------------------------|--|---------------------------------------|--|---------------------------------|--|
| 4.2.1 | Verfügbarkeit des Rohmaterials abklären (K4) | 4.2.1 | | 4.2.1 | |
| 4.2.2 | Verfügbarkeit von Personal / Maschinen abklären (K4) | 4.2.2 | | 4.2.2 | |
| 4.2.3 | Liefertermine definieren (K3) | 4.2.3 | | 4.2.3 | |

Richtziel

4.3 Administration

Die Sägerin und der Säger Holzindustrie erkennen den Wert von Masslisten, Lieferscheinen und Rapporten. Sie erstellen diese gemäss Vorgaben.

| Leistungsziele Betrieb | | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs | | Leistungsziele Berufsfachschule | |
|------------------------|---|---------------------------------------|---|---------------------------------|--|
| 4.3.1 | Masslisten nach Auftrag erstellen (K3) | 4.3.1 | Masslisten anhand praktischer Beispiele erstellen (K3) | 4.3.1 | Masslisten erstellen und berechnen (K4) |
| 4.3.2 | Lieferscheine nach Auftrag erstellen (K3) | 4.3.2 | Lieferscheine anhand praktischer Beispiele erstellen (K3) | 4.3.2 | Lieferscheine erstellen und berechnen (K4) |
| 4.3.3 | Das Rapportwesen im Betrieb führen (K3) | 4.3.3 | | 4.3.3 | |

Richtziel

4.4 Rundholz

Die Sägerin und der Säger Holzindustrie erkennen die Bedeutung der fachgerechten Rundholzvorbereitung für den Produktionsablauf. Sie teilen Rundholz selbständig ein, sortieren und bereiten es für den Einschnitt vor.

| Leistungsziele Betrieb | | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs | | Leistungsziele Berufsfachschule | |
|------------------------|--|---------------------------------------|--|---------------------------------|---|
| 4.4.1 | Rundholz nach Wertschöpfungskriterien einteilen (K5) | 4.4.1 | Wertschöpfungskriterien bei der Rundholzeinteilung anwenden (K3) | 4.4.1 | Rundholzeinteilung beschreiben (K2) |
| 4.4.2 | Rundholz für den Einschnitt sortieren (K3) | 4.4.2 | | 4.4.2 | Rundholzsortierung für den Einschnitt erklären (K2) |
| 4.4.3 | Einschnitt vorbereiten (K3) | 4.4.3 | | 4.4.3 | Einschnittvorbereitung erklären (K2) |

Richtziel

4.5 Einschnitt

Die Sägerin und der Säger Holzindustrie bestimmen die Hauptmaschine und die Einschnitttechnik. Dabei beachten und beurteilen sie den Einfluss der Holzmerkmale auf den Einschnitt.

| Leistungsziele Betrieb | | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs | | Leistungsziele Berufsfachschule | |
|------------------------|--|---------------------------------------|---|---------------------------------|---|
| 4.5.1 | Hauptmaschine für den Einschnitt bestimmen (K4) | 4.5.1 | Kriterien der Maschinenwahl erläutern und ihre Bedeutung anhand von Beispielen aufzeigen (K3) | 4.5.1 | Kriterien der Maschinenwahl beschreiben (K2) |
| 4.5.2 | Einschnitttechnik anwenden (K3) | 4.5.2 | Einschnitttechnik anwenden (K3) | 4.5.2 | Einschnitttechniken beschreiben (K2) |
| 4.5.3 | Einfluss der Holzmerkmale für den Einschnitt beurteilen (K6) | 4.5.3 | Einfluss der Holzmerkmale für den Einschnitt beurteilen (K6) | 4.5.3 | Einfluss der Holzmerkmale für den Einschnitt unterscheiden (K4) |

Richtziel

4.6 Schnittholz

Die Sägerin und der Säger Holzindustrie erkennen den Wert und die Bedeutung von Schnittholz. Sie sortieren, lagern und kommissionieren Schnittholz nach Qualität und Auftrag. Bei Bedarf dämpfen sie das Schnittholz und trocknen es technisch.

| Leistungsziele Betrieb | | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs | | Leistungsziele Berufsfachschule | |
|------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------|---|
| 4.6.1 | Schnittholz sortieren (K5) | 4.6.1 | | 4.6.1 | |
| 4.6.2 | Schnittholz lagern (K3) | 4.6.2 | | 4.6.2 | Freilufttrocknung beschreiben (K2) |
| 4.6.3 | Schnittholz kommissionieren (K5) | 4.6.3 | | 4.6.3 | |
| 4.6.4 | Schnittholz dämpfen (K3) | 4.6.4 | | 4.6.4 | |
| 4.6.5 | Schnittholz technisch trocknen (K3) | 4.6.5 | Technische Trocknung erklären (K2) | 4.6.5 | Den Aufbau und die Funktionsweise der gängigen technischen Trocknungssysteme beschreiben (K2) |

Richtziel

4.7 Weiterbearbeitung

Die Sägerin und der Säger Holzindustrie führen selbständig Zuschnitte aus, kommissionieren und hobeln das Schnittholz. Sie beschreiben das fachgerechte Zinken und Verleimen.

| Leistungsziele Betrieb | | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs | | Leistungsziele Berufsfachschule | |
|------------------------|------------------------------|---------------------------------------|---|---------------------------------|---|
| 4.7.1 | Schnittholz zuschneiden (K3) | 4.7.1 | | 4.7.1 | |
| 4.7.2 | Schnittholz hobeln (K3) | 4.7.2 | Hobelmaschine erklären (K2) | 4.7.2 | Hobeln von Schnittholz beschreiben (K2) |
| 4.7.3 | | 4.7.3 | Keilzinken von Schnittholz erläutern (K2) | 4.7.3 | Keilzinken von Schnittholz beschreiben (K2) |
| 4.7.4 | | 4.7.4 | Verleimen von Schnittholz erläutern (K2) | 4.7.4 | Verleimen von Schnittholz beschreiben (K2) |

Methodenkompetenzen:

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien
- 2.4 Lerntechnik
- 2.5 Betriebsgerechtes Verhalten

Selbst- und Sozialkompetenzen:

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.2 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln
- 3.3 Kommunikation
- 3.4 Umgangsformen
- 3.5 Teamfähigkeit
- 3.6 Ökologisches Verhalten

5. Normen und Vorschriften

Leitziel

In der Sägereibranche gelten Handelsgebräuche, Normen, Vorschriften und Labels. Die Sägerin und der Säger Holzindustrie wenden diese im Rund- und Schnittholzbereich korrekt an und setzen sie fachgerecht um. Sie verstehen das Leitbild und den GAV der Holzindustrie Schweiz. Erkenntnisse aus Praxis und Theorie halten sie in ihrer Lerndokumentation fest.

Richtziel

5.1 Rundholz

Die Sägerin und der Säger Holzindustrie sind sich der Bedeutung der Handelsgebräuche für Rundholz bewusst, wenden diese fachgerecht an und beschreiben die Vorschriften für den Einsatz von Holzschutzmitteln.

| Leistungsziele Betrieb | | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs | | Leistungsziele Berufsfachschule | |
|------------------------|---|---------------------------------------|--|---------------------------------|---|
| 5.1.1 | CH-Handelsgebräuche für Rundholz anwenden(K3) | 5.1.1 | CH-Handelsgebräuche für Rundholz anwenden (K3) | 5.1.1 | CH-Handelsgebräuche für Rundholz beschreiben (K2) |
| 5.1.2 | | 5.1.2 | | 5.1.2 | Spritzvorschriften von Holzschutzmitteln beschreiben (K2) |

Richtziel

5.2 Schnittholz

Die Sägerin und der Säger Holzindustrie sind sich der Bedeutung der Handelsgebräuche für Schnittholz bewusst und wenden diese fachgerecht an. Sie beschreiben die Vorschriften für die Wärmebehandlung von Verpackungsholz.

| Leistungsziele Betrieb | | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs | | Leistungsziele Berufsfachschule | |
|------------------------|---|---------------------------------------|---|---------------------------------|---|
| 5.2.1 | CH-Handelsgebräuche für Schnittholz anwenden (K3) | 5.2.1 | CH-Handelsgebräuche für Schnittholz anwenden (K3) | 5.2.1 | CH-Handelsgebräuche für Schnittholz beschreiben (K2) |
| 5.2.2 | | 5.2.2 | | 5.2.2 | Vorschriften von ISPM – 15 für die Wärmebehandlung von Verpackungsholz beschreiben (K2) |

Richtziel

5.3 Label

Die Sägerin und der Säger Holzindustrie sind sich der Bedeutung der Vorschriften der holzspezifischen Label bewusst und setzen diese fachgerecht ein.

| Leistungsziele Betrieb | | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs | | Leistungsziele Berufsfachschule | |
|------------------------|--|---------------------------------------|--|---------------------------------|---|
| 5.3.1 | Vorschriften von Labels Betriebsspezifisch anwenden (K3) | 5.3.1 | | 5.3.1 | Holzspezifische Label und ihre Qualitätsmerkmale beschreiben (K2) |
| | | | | 5.3.2 | Auswirkungen von übergeordneten Labels auf die Holzindustrie verstehen (K2) |

Richtziel

5.4 GAV der Holzindustrie Schweiz (HIS)

Die Sägerin und der Säger Holzindustrie erkennen die Bedeutung des Leitbildes und des GAV der Holzindustrie Schweiz.

| Leistungsziele Betrieb | | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs | | Leistungsziele Berufsfachschule | |
|------------------------|--|---------------------------------------|--|---------------------------------|--|
| 5.4.1 | | 5.4.1 | | 5.4.1 | Leitbild Holzindustrie Schweiz verstehen und Konsequenzen für die eigene Arbeit anhand von Beispielen aufzeigen (K2) |
| 5.4.2 | | 5.4.2 | | 5.4.2 | GAV der Holzindustrie verstehen (K2) |

Richtziel

5.5 Lerndokumentation

Die Sägerin und der Säger Holzindustrie führen die von ihnen verlangte Lerndokumentation selbständig und mehrheitlich auf praktische Aufgabenstellungen bezogen.

| Leistungsziele Betrieb | | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs | | Leistungsziele Berufsfachschule | |
|------------------------|--|---------------------------------------|--|---------------------------------|---|
| 5.5.1 | Lerndokumentation fristgerecht und betriebsspezifisch erstellen (K5) | 5.5.1 | Lerndokumentation themenbezogen erstellen (K3) | 5.5.1 | Lerndokumentation nach Vorlage ausarbeiten (K3) |
| 5.5.2 | Inhalte aus der Lerndokumentation gemeinsam besprechen und ergänzen (K3) | 5.5.2 | | 5.5.2 | Lerndokumentation fristgerecht besprechen (K3) |
| 5.5.3 | Lerndokumentation fristgerecht bewerten (K6) | 5.5.3 | | 5.5.3 | |

Methodenkompetenzen: 2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien
2.4 Lerntechnik

Selbst- und Sozialkompetenzen: 3.2 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln

6. Berechnungen

Leitziel

Berechnungen und Preiskalkulationen wie auch einfache Kenntnisse der Betriebswirtschaft und Technik sind in der Branche von grosser Bedeutung, um Ressourcen fachgerecht einzusetzen und um die Wirtschaftlichkeit sicherzustellen.

Die Sägerin und der Säger Holzindustrie setzen einfache mathematische Grundlagen und Berechnungen bei ihrer Arbeit routiniert ein und stellen mit geeigneten Massnahmen Qualität, das Kostenbewusstsein und die Wirtschaftlichkeit sicher.

Richtziel

6.1 Mathematische Grundlagen

Die Sägerin und der Säger Holzindustrie führen branchenspezifische Berechnungen fachgerecht und sauber durch.

| Leistungsziele Betrieb | | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs | | Leistungsziele Berufsfachschule | |
|------------------------|--|---------------------------------------|--|---------------------------------|---|
| 6.1.1 | | 6.1.1 | | 6.1.1 | Masseinheiten umrechnen (K2) |
| 6.1.2 | Flächen- und Volumenberechnungen anwenden (K3) | 6.1.2 | Flächen- und Volumenberechnungen anwenden (K3) | 6.1.2 | Flächen und Volumen berechnen (K3) |
| 6.1.3 | Materialgewichte berechnen (K3) | 6.1.3 | | 6.1.3 | Dichte und Masse berechnen (K3) |
| 6.1.4 | Prozentberechnungen anwenden (K3) | 6.1.4 | Prozentberechnungen anwenden (K3) | 6.1.4 | Prozentberechnungen durchführen (K3) |
| 6.1.5 | | 6.1.5 | | 6.1.5 | Diagramme und Tabellen verstehen (K2) |
| 6.1.6 | Räumliches Vorstellungsvermögen üben (K2) | 6.1.6 | | 6.1.6 | Räumliches Vorstellungsvermögen üben (K2) |

Richtziel

6.2 Technik

Die Sägerin und der Säger Holzindustrie berechnen Drehzahlen, Schnitt- und Vorschubgeschwindigkeiten fachgerecht sowie das Schwinden und Quellen von Holz und dessen Feuchte.

| Leistungsziele Betrieb | | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs | | Leistungsziele Berufsfachschule | |
|------------------------|--|---------------------------------------|--|---------------------------------|--|
| 6.2.1 | | 6.2.1 | | 6.2.1 | Drehzahlen berechnen (K2) |
| 6.2.2 | | 6.2.2 | | 6.2.2 | Schnitt- und Vorschubgeschwindigkeiten berechnen (K2) |
| 6.2.3 | | 6.2.3 | | 6.2.3 | Schwund- und Quellmass sowie Feuchte von Holz berechnen (K2) |

Richtziel

6.3 Betriebswirtschaft

Die Sägerin und der Säger Holzindustrie berechnen Mengen und Ausbeute fachgerecht, ermitteln Kosten bewusst und führen korrekte Preiskalkulationen durch.

| Leistungsziele Betrieb | | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs | | Leistungsziele Berufsfachschule | |
|------------------------|---|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|---|
| 6.3.1 | Mengen- und Preisumrechnungen anwenden (K3) | 6.3.1 | | 6.3.1 | Mengen- und Preisumrechnungen anwenden (K3) |
| 6.3.2 | Ausbeuteberechnungen durchführen (K3) | 6.3.2 | Ausbeuteberechnungen durchführen (K3) | 6.3.2 | Ausbeute berechnen (K3) |
| 6.3.3 | Material- und Arbeitskosten ermitteln (K3) | 6.3.3 | | 6.3.3 | Material- und Arbeitskosten erklären (K2) |
| 6.3.4 | Preiskalkulation durchführen (K5) | 6.3.4 | | 6.3.4 | Preiskalkulation durchführen (K5) |

Methodenkompetenzen: 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien
2.4 Lerntechnik

Selbst- und Sozialkompetenzen: 3.1 Eigenverantwortliches Handeln

A.3 Methodenkompetenzen

2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen

Zur Lösung von beruflichen und persönlichen Aufgaben ist der Einsatz von geeigneten Verfahren und Arbeitstechniken unerlässlich.

Sägerinnen und Säger Holzindustrie setzen Methoden und Hilfsmittel des Problemlösens ein, die ihnen erlauben, Ordnung zu halten, die Arbeitszeiten einzuteilen, Abläufe zu gestalten und die Arbeitssicherheit zu gewährleisten. Sie planen die Arbeitsschritte, arbeiten zielorientiert sowie effizient und bewerten ihre Arbeitsschritte selbständig.

2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Produktionsabläufe funktionieren nur dann optimal, wenn sie im Zusammenhang mit der gesamten Betriebsorganisation betrachtet werden.

Sägerinnen und Säger Holzindustrie sind sich bei ihren Arbeitsschritten bewusst, dass diese Auswirkungen auf andere Arbeiten und Stellen haben. Deshalb achten Sie auf vor- und nachgelagerte Stufen im Arbeitsprozess und erfüllen deren Vorgaben und Anforderungen pflichtbewusst und genau.

2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien

Der klare und schnelle Informationsfluss und der vertrauliche Umgang mit Daten sind für ein Unternehmen von grosser Bedeutung.

Sägerinnen und Säger Holzindustrie setzen deshalb die Informationsquellen und Kommunikationsmittel in ihrem Arbeitsbereich fachgerecht und selbstständig ein und behandeln interne Daten gemäss Vorgaben.

2.4 Lerntechnik

Das ständig aktualisierte Know-How der Mitarbeiter und deren Bereitschaft zur persönlichen Weiterbildung sind Schlüsselfaktoren für den Erfolg der Holzindustrie.

Sägerinnen und Säger Holzindustrie passen sich wechselnden Bedingungen und Anforderungen an und sind offen für Neuerungen. Sie stärken damit ihre Arbeitsmarktfähigkeit und entwickeln ihre Persönlichkeit, auch im Hinblick auf das lebenslange Lernen.

2.5 Betriebsgerechtes Verhalten

Der wirtschaftliche Erfolg der Holzindustrie hängt wesentlich von ihrem Image und der Wahrnehmung durch ihr Umfeld ab.

Sägerinnen und Säger Holzindustrie identifizieren sich mit der Firma und sind sich bewusst, dass sie mit ihrem Auftreten den Betrieb repräsentieren. Sie verhalten sich im Sinne der betrieblichen Ziele und vertreten ihre Branche bewusst und überzeugend.

A.4 Sozial- und Selbstkompetenzen

3.1 Eigenverantwortliches Handeln

Die Sägereibranche ist auf selbständige, zuverlässige und vertrauenswürdige Mitarbeiter angewiesen. Sägerinnen und Säger Holzindustrie handeln gewissenhaft und sind bereit, die ihnen zugewiesenen Aufträge verantwortungsvoll auszuführen und die nötigen Entscheide durchdacht zu treffen.

3.2 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln

Qualitätssicherungskonzepte sind für den Unternehmenserfolg wesentlich. Sie können aber nur umgesetzt werden, wenn die Mitarbeitenden Qualität dauernd leben.

Sägerinnen und Säger Holzindustrie sind sich der Bedeutung der Qualitätssicherung bewusst und richten ihre Aufgaben gewissenhaft und sorgsam gemäss den betrieblichen Qualitätsvorgaben.

3.3 Kommunikation

Die Holzindustrie ist auf angemessen kommunizierende Mitarbeiter angewiesen, um den Informationsfluss und die Zusammenarbeit sicherzustellen.

Sägerinnen und Säger Holzindustrie gestalten den reibungslosen Kommunikationsfluss mit ihren Vorgesetzten und Mitarbeitern. Im Bedarfsfall beschaffen sie sich die fehlenden Informationen selbstständig. Dabei passen sie ihr Verhalten den jeweiligen Situationen und Gesprächspartnern wohlüberlegt an.

3.4 Umgangsformen

Ein korrekter Umgang ist wichtig für ein gutes zwischenmenschliches Klima im Sägereibetrieb und die Lieferanten- und Kundenbeziehungen.

Sägerinnen und Säger Holzindustrie gehen mit Vorgesetzten, Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden respektvoll, anständig und pflichtbewusst um.

3.5 Teamfähigkeit

Bestimmte berufliche Aufgaben können nur in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern gelöst werden.

Sägerinnen und Säger Holzindustrie sind fähig, im Team zu arbeiten und die Regeln der Teamarbeit wie auch die Erfahrungen anderer bei ihrer Tätigkeit zu nutzen.

3.6 Ökologisches Verhalten

Ökologisches Verhalten ist ein Qualitätsmerkmal der Sägereibranche und aus dem heutigen Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken.

Sägerinnen und Säger Holzindustrie kennen die geltenden Umweltschutzmassnahmen und setzen diese fachgerecht und nachhaltig um.

Sie verstehen wie und warum Materialien, Arbeitsmittel, Betriebseinrichtungen und Energie umweltverträglich und effizient einzusetzen sind.

B Lektionentafel der Berufsfachschule

Die Verteilung der Lektionen auf die Lehrjahre erfolgt nach regionalen Begebenheiten und grundsätzlich in Absprache mit den zuständigen Behörden und Anbietern in beruflicher Praxis.

Die Leistungsziele für die schulische Bildung sind im Bildungsplan in Teil A enthalten.

| Fächer | Leitziele | Lektionen | | | | |
|--|--|-----------|-----|-----|-----|-------------|
| | | Lehrjahre | 1. | 2. | 3. | |
| Berufskundlicher Unterricht | | | 200 | 200 | 200 | 600 |
| Materialien Holz | 1. Materialien Holz 2. Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz 5. Normen und Vorschriften 6. Berechnungen | | | | | |
| | | 75 | 70 | 55 | 200 | |
| Maschinen und Werkzeuge | 3. Maschinen und Werkzeuge 2. Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz 5. Normen und Vorschriften 6. Berechnungen | | | | | |
| | | 75 | 75 | 70 | 220 | |
| Auftragsbearbeitung und Produktionsablauf | 4. Auftragsbearbeitung und Produktionsablauf 2. Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz 5. Normen und Vorschriften 6. Berechnungen | | | | | |
| | | 50 | 55 | 75 | 180 | |
| Allgemeinbildung | | | 120 | 120 | 120 | 360 |
| Richtet sich nach der Verordnung des BBT vom 27. April 2006 über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung. | | | | | | |
| Sport | | | 40 | 40 | 40 | 120 |
| Richtet sich nach dem Rahmenlehrplan für den Sportunterricht an Berufsfachschulen des BBT vom 17. Oktober 2001. | | | | | | |
| Total | | | 360 | 360 | 360 | 1080 |

C Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse

Art. 1 Zweck

¹Die überbetrieblichen Kurse (üK) ergänzen die Bildung der beruflichen Praxis und der schulischen Bildung.

²Der Besuch der Kurse ist für alle Lernenden obligatorisch.

Art. 2 Träger

¹Träger der Kurse ist der Verband Holzindustrie Schweiz (HIS).

Art. 3 Organe

Die Organe der Kurse sind:

- a. die Aufsichtskommission
- b. die Kurskommissionen.

Art. 4 Organisation der Aufsichtskommission

¹Die Kurse stehen unter der Aufsicht einer aus 5 bis 7 Mitgliedern bestehenden Aufsichtskommission.

²Die Mitglieder der Aufsichtskommission werden durch den Vorstand HIS für eine Amtsdauer von 3 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Aufsichtskommission konstituiert sich selbst.

³Die Aufsichtskommission wird einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern. Sie muss einberufen werden, wenn zwei Mitglieder dies verlangen.

⁴Die Aufsichtskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Anwesenden gefasst. Bei Stimmgleichheit steht dem Präsidenten oder der Präsidentin der Stichentscheid zu.

⁵Über die Verhandlungen der Kommission wird ein Protokoll geführt.

⁶Die Geschäftsführung der Aufsichtskommission wird von der Geschäftsstelle HIS besorgt.

Art. 5 Aufgaben der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission sorgt für die einheitliche Durchsetzung der Einführungskurse, sie erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- a. sie erarbeitet auf der Grundlage des Bildungsplanes Richtlinien für die Kurse;
- b. sie erlässt Richtlinien für die Organisation und Durchführung der Kurse;
- c. sie erlässt Richtlinien für die Ausrüstung der Kursräume;
- d. sie koordiniert und überwacht die Kurstätigkeit;
- e. sie veranlasst die Weiterbildung des Instruktionspersonals;
- f. sie erstattet Bericht zuhanden des Vorstandes von HIS.

Art. 6 Organisation der Kurskommission

¹Die Kurse stehen unter der Leitung einer aus mindestens 5 Mitgliedern zählenden Kurskommission. Diese wird durch die Kursträger eingesetzt. Den beteiligten Kantonen und den Berufsfachschulen wird eine angemessene Vertretung eingeräumt.

²Die Mitglieder werden durch den Vorstand HIS ernannt. Wiederwahl ist zulässig. Im Übrigen konstituiert sich die Kurskommission selbst.

³Die Kurskommission wird einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern.

⁴Die Kurskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse verlangen eine Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmgleichheit steht dem Präsidenten oder der Präsidentin der Stichentscheid zu.

⁵Über die Verhandlungen der Kommission wird ein Protokoll geführt.

Art. 7 Aufgaben der Kurskommission

Der Kurskommission obliegt die Durchführung der Kurse. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. sie erarbeitet auf der Grundlage der Richtlinien das Kursprogramm und die Stundenpläne;
- b. sie erarbeitet den Kostenvoranschlag und die Abrechnung;
- c. sie bestimmt das Instruktionspersonal und die Kurslokale;
- d. sie stellt die Einrichtungen bereit;
- e. sie legt die Kurse zeitlich fest, besorgt die Ausschreibung und das Kursaufgebot;
- f. sie überwacht die Ausbildungstätigkeit und sorgt für die Erreichung der Kursziele;
- g. sie sorgt für die Koordination der Ausbildung mit Berufsschule und Betrieben;
- h. sie unterstützt soweit nötig die Beschaffung von Kursunterkünften;
- i. sie erstattet Kursberichte zuhanden der Aufsichtskommission und der beteiligten Kantone;
- k. sie fördert und unterstützt die Weiterbildung des Instruktionspersonals.

Art. 8 Aufgebot

Die Kurskommission bietet die Lernenden in Zusammenarbeit mit der zuständigen kantonalen Behörde auf. Sie erlässt zu diesem Zweck persönliche Aufgebote, die sie den Lehrbetrieben zustellt.

Art. 9 Dauer und Zeitpunkt

Die Kurse werden im ersten bis fünften Semester der dreijährigen Lehrzeit durchgeführt. Sie umfassen insgesamt 32 Kurstage zu je 8 Stunden, die Aufteilung mit den Schwerpunkten ist wie folgt:

| | | | |
|-----------------------|--------|---------|--|
| - im ersten Lehrjahr | Kurs 1 | 4 Tage | Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz |
| - im ersten Lehrjahr | Kurs 2 | 12 Tage | Materialien Holz Normen und Vorschriften Maschinen und Werkzeuge (Staplerfahren) |
| - im zweiten Lehrjahr | Kurs 3 | 8 Tage | Maschinen und Werkzeuge Normen und Vorschriften |
| - im dritten Lehrjahr | Kurs 4 | 8 Tage | Maschinen und Werkzeuge Materialien Holz |

Umfang und Anforderung der Arbeiten richten sich nach den Leistungszielen für überbetriebliche Kurse.

D Qualifikationsverfahren

1. Organisation

¹Das Qualifikationsverfahren wird im Lehrbetrieb, in einem anderen geeigneten Betrieb oder in einer Berufsfachschule durchgeführt. Der lernenden Person muss ein Arbeitsplatz und die erforderlichen Einrichtungen in einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt werden.

²Wird das Qualifikationsverfahren im Lehrbetrieb durchgeführt, ist dieser verpflichtet, die zur Absolvierung nötigen Geräte und Einrichtungen dem Lehrling vollumfänglich und ohne Unterbrechung zur Verfügung zu stellen.

2. Bewertung der Leistungen

¹Die Leistungen im abschliessenden Qualifikationsverfahren werden mit Noten von 6 bis 1 bewertet. Halbe Zwischennoten sind zulässig.

²Notenwerte

| Note | Eigenschaften der Leistung |
|------|----------------------------|
| 6 | Sehr gut |
| 5 | Gut |
| 4 | Genügend |
| 3 | Schwach |
| 2 | Sehr schwach |
| 1 | Unbrauchbar |

3. Beurteilung der Qualifikationsbereiche

Die Qualifikationsbereiche werden für Sägerin und Säger Holzindustrie EFZ wie folgt bewertet:

Übersicht Qualifikationsverfahren

| Qualifikationsbereich | Positionen | Name | Gewichtung |
|---|-------------|--|------------|
| Praktische Arbeit 14 Stunden (doppelt) Das Fachgespräch dauert zusätzlich höchstens 1 Stunde. Die Note wird im Fach Berufskennnisse unter Position 4 mitgezählt. | Position 1: | Materialien Holz | 1 x |
| | Position 2: | Maschinen und Werkzeuge | 2 x |
| | Position 3: | Auftragsbearbeitung und Produktionsablauf | 2 x |
| Berufskennnisse 3 Stunden (einfach) | Position 1: | Materialien Holz | 1 x |
| | Position 2: | Maschinen und Werkzeuge | 1 x |
| | Position 3: | Auftragsbearbeitung und Produktionsablauf | 1 x |
| | Position 4: | Fachgespräch | 1 x |
| Allgemeinbildung (einfach) | | Richtet sich nach der Verordnung des BBT vom 27. April 2006 über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung. | |
| Erfahrungsnote (einfach) | | <u>Berufskundlicher Unterricht</u> Mittel aller Semesterzeugnisnoten | |
| | | <u>Überbetriebliche Kurse</u> Mittel aus den benoteten Kompetenznachweise der Kurse 1 – 4 ¹ | |

¹ Fassung vom 15. Dezember 2015, in Kraft ab 15. Dezember 2015

E Genehmigung und Inkrafttreten

Der vorliegende Bildungsplan tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Bern, 29.08.2007

sig. Hanspeter Wüthrich
Präsident Holzindustrie Schweiz

sig. Hansruedi Streiff
Direktor Holzindustrie Schweiz

Dieser Bildungsplan wird durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie nach Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung über die berufliche Grundbildung für Sägerin / Säger Holzindustrie EFZ vom 5. September 2007 genehmigt.

Bern, 05.09.2007

BUNDESAMT FÜR BERUFSBILDUNG UND TECHNOLOGIE
Die Direktorin:

sig. Ursula Renold
Ursula Renold

E.1 Änderung im Bildungsplan

Folgende Änderung tritt mit deren Genehmigung in Kraft:

- 3. Beurteilung der Qualifikationsbereiche; Note überbetriebliche Kurse.

Bern, 07.12.2015

sig. Thomas Lädach
Präsident Holzindustrie Schweiz

sig. Hansruedi Streiff
Direktor Holzindustrie Schweiz

Die Änderung des Bildungsplans wird durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation genehmigt.

Bern, 15.12.2015

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

sig. Jean-Pascal Lüthi
Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und Maturitäten

F Anhang

Verzeichnis der Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung und deren Bezugsquelle vom 5. September 2007 (Stand 11. Dezember 2012).

Sägerin / Säger Holzindustrie EFZ

| Gegenstand | Datum | Bezugsquellen | |
|---|------------|---------------|---|
| | | 1 | 2 |
| Verordnung über die berufliche Grundbildung | 5.9.2007 | X | |
| Bildungsplan | 5.9.2007 | | X |
| Eignungstest | 2008 | | X |
| Ausbildungsplan für den Betrieb | 11.12.2012 | | X |
| Lehrplan für die überbetrieblichen Kurse | 11.12.2012 | | X |
| Lehrplan für die Berufsfachschulen | | | |
| Wegleitung für die Lerndokumentation | 11.12.2012 | | X |
| Wegleitung zum Qualifikationsverfahren | 11.12.2012 | | X |
| Mindesteinrichtungen Lehrbetrieb | 11.12.2012 | | X |
| Bildungsbericht | 11.12.2012 | | X |

Bezugsadressen:

- 1 Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), 3003 Bern
Tel. 031 325 50 00
Fax 031 325 50 09
info@bbl.admin.ch
www.bbl.admin.ch
- 2 Verband Holzindustrie Schweiz, Mottastrasse 9, 3000 Bern 6
Tel. 031 350 89 89
Fax 031 350 89 88
admin@holz-bois.ch
www.holz-bois.ch

Informationen / Links:

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
info@sbfi.admin.ch
www.sbfi.admin.ch

Berufsbildungsämter der Kantone
www.sbbk.ch/sbbk/links/amt.php